

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brakel

Satzung der Stadt Brakel Nr. 2 „Schlingweg“ im Stadtbezirk Bellersen über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile [§ 34 (4) S. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)]

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Nach Aufstellungsbeschluss des Bauausschusses der Stadt Brakel vom 05.10.2016 und zwischenzeitlicher Änderung und Ergänzung des Satzungsentwurfes nebst Begründung liegt dieser in der Zeit vom

20. Februar 2017 bis zum 24. März 2017 einschließlich

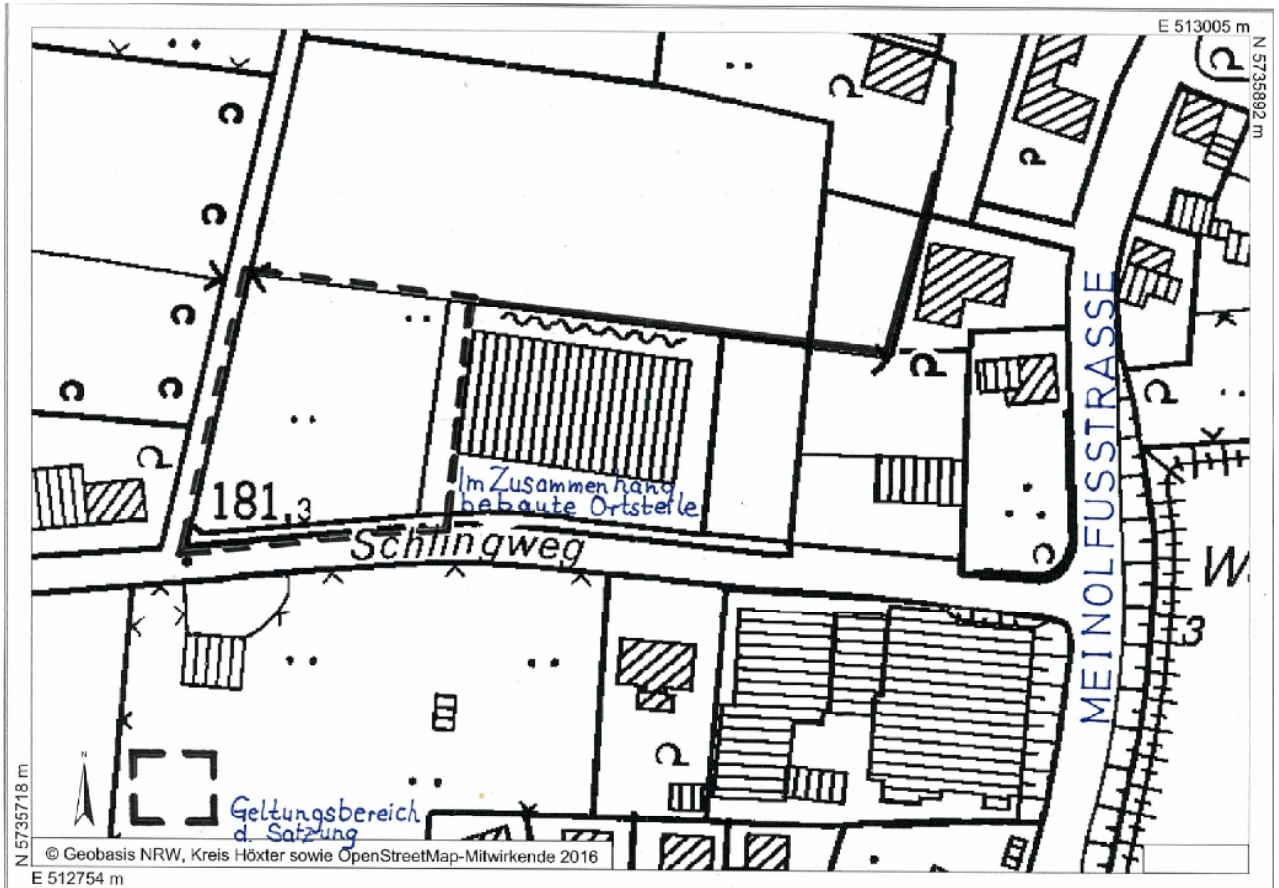
erneut bei der Stadtverwaltung Brakel, Rathaus, Am Markt 12, Zimmer 35, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Zu den grundlegenden umweltrelevanten Aspekten liegen Informationen im geänderten und ergänzten Satzungsentwurf nebst Begründung vor, die aus den Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und des Kreises Höxter zur erforderlichen landschaftlichen Einbindung des Geltungsbereiches sowie zum Kompensationserfordernis hinsichtlich des beanspruchten Dauergrünlandes resultieren.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Offenlegungsentwurf bei der Stadtverwaltung Brakel abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung liegt im Stadtbezirk Brakel-Bellersen westlich der „Meinolfusstraße“ sowie nördlich am „Schlingweg“ und umfasst die dortigen Freiflächen.

Er ist Teil der Gemarkung Bellersen und umfasst in der Flur 3 die Flurstücke 78 tlw., 177 tlw. und 178 tlw. (siehe nachstehende Skizze).



Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Brakel, den 31.01.2017

Hermann Temme, Bürgermeister der Stadt Brakel

Die Stadt Brakel informiert:



Fahrerbesprechung Bürgerbusverein

Die nächste Fahrerbesprechung des Bürgerbusvereins Brakel findet am Donnerstag, 16.02.2017 um 19.00 Uhr im Gasthaus Tegetmeier, Hanekamp 14 in Brakel statt. Alle ehrenamtlichen Fahrer/innen und alle interessierten Bürger/innen sind zu der Fahrerbesprechung herzlich willkommen. Weitere Informationen erhalten Sie unter 05272-360 305 oder 05272-8287.

Die Stadt Brakel informiert

Einschränkungen auf dem Parkplatz „Alte Waage“

Wie mehrfach berichtet, plant die Stadt Brakel, das Gebäude „Am Markt 6“ und die „Alte Waage“ zusammen zu einer barrierefreien Verwaltungsnebenstelle umzubauen. Der hintere Gebäudeteil des Gebäudes „Am Markt 6“ wird hierfür abgerissen. Der vordere Teil wird denkmalgerecht instandgesetzt.

Aufgrund dringend erforderlicher Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen an dem Gebäude, kann es auf dem Parkplatz hinter der "Alte Waage" ab Montag, 06. Februar 2017 zu Einschränkungen kommen. Es handelt sich um den links befindlichen Parkstreifen, der am Zaun entlang verläuft. Die Arbeiten werden je nach Witterung ungefähr drei Wochen andauern. Die Stadt Brakel bittet um Ihr Verständnis!



Die Stadt Brakel informiert:

Warmes Wasser doppelt teuer

Energieberatung der Verbraucherzentrale weist auf Kosten durch Zirkulationsleitungen und -pumpen hin

Heißes Wasser aus dem Hahn ohne zu Warten – die Zirkulation macht's möglich. Dieser Luxus kostet allerdings Geld, denn in zentralen Wassersystemen geht für die ständige Bereithaltung oft mehr Energie verloren als für das tatsächlich gezapfte Warmwasser.

Da dieser Aufwand nicht gesondert erfasst wird, wird er oft unterschätzt. In älteren Zirkulationsleitungen kreist das warme Wasser nach dem Schwerkraftprinzip ohne elektrische Pumpe. Das funktioniert nur, weil das Warmwasser im Kreislauf ständig deutlich abkühlt. „Im Einfamilienhaus werden dafür schnell zwei- bis dreihundert Euro im Jahr fällig“, erklärt Werner Tegeler, Energieberater der Verbraucherzentrale Brakel.

Bei neueren Systemen werden zwar gut gedämmte Leitungen eingesetzt, dafür müssen dann aber elektrische Pumpen den Kreislauf antreiben. Das schlägt mit rund 30 Euro Stromverbrauch jährlich zu Buche, spart aber einen höheren Gegenwert an Wärme ein.

Im Einfamilienhaus-Neubau ist es am Besten, die Warmwasserleitung ganz ohne Zirkulation zu planen. Das spart Strom und Wärme ein, führt nicht zu nennenswerten Wartezeiten und kostet kaum ungenutzt ablaufendes Kaltwasser. „Typischerweise sind das vielleicht zwei Kubikmeter im Jahr“, so Herr Tegeler.

Kann im Altbau auf eine Zirkulationsleitung nicht verzichtet werden, weil durch überdimensionierte Leitungen Wartezeiten und Wasservergeudung zu groß sind, so lohnt doch eine Optimierung durch den Fachmann. Dafür ist eine Hocheffizienzpumpe Pflicht, deren Einsatz nach Zeit oder Wassertemperatur bedarfsweise gesteuert wird. Begrenzt werden diese Sparmöglichkeiten, wenn Mindesttemperaturen aus hygienischen Gründen geboten sind.

Bei Fragen zur Warmwasserbereitung und dem Einsatz effizienter Pumpen in privaten Haushalten geben die Energieberater der Verbraucherzentrale Brakel gerne Auskunft. Die halbstündige Beratung für 5 Euro, findet am 01.03.2017 in der Verwaltungsnebenstelle am Markt 4 in Brakel statt. Vereinbaren Sie unter Tel. 05272/ 360-247 oder h.rottlaender@brakel.de einen Termin.

Eine Vor-Ort-Beratung für 60 Euro kann unter 0180 111 5 999 (Festpreis 3,9 Cent/Minute, Mobilfunkpreis max. 42 Cent/Minute) oder im Internet unter www.vz-nrw.de/energieberatung vereinbart werden.

Klimaschutzbeauftragter der
Stadt Brakel
Hendrik Rottländer
Zimmer 47, Rathaus
Am Markt 12,
33034 Brakel
Tel.: 05272/360-247
Fax: 05272/360 44 247
Email:
h.rottlaender@brakel.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages